



# Spiel- und Platzordnung

## 1. Allgemeines

- 1.1. Die Clubmitglieder sind zu sportlichem und in jeder Hinsicht korrektem Verhalten auf der Tennisanlage verpflichtet.
- 1.2. Den Weisungen der Vorstandsmitglieder und des Platzwartes ist stets Folge zu leisten. Mitgliedern, die sich den Anordnungen widersetzen oder sich auf dem Platz unsportlich benehmen, kann die Spielberechtigung von jedem Vorstandsmitglied sofort entzogen werden. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Dauer des Spielverbotes.
- 1.3. Der TC übernimmt keine Verantwortung und / oder Haftung für Unfälle, die während des Aufenthaltes auf der Anlage oder während des Spielens entstehen. Eltern haften für ihre Kinder.
- 1.4. Für Diebstahl, Beschädigung von Wertsachen haftet der TC nicht.

## 2. Benutzung der Tennisanlage

- 2.1. Während der Sommersaison sind die Plätze, falls bespielbar, durchgehend geöffnet.
- 2.2. Die Plätze sind von den Spielern mit dem Schleppnetz / Besen nach dem Spiel bis zur Zaunanlage abziehen. Bei Trockenheit sind die Plätze vor Spielbeginn und nach Spielende zu spritzen. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden die Vorstandsmitglieder oder der Platzwart.
- 2.3. Der Platzwart kann für die Platzpflege die Plätze sperren.
- 2.4. Tennis wird in Tenniskleidung gespielt. Die Spielfelder dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- 2.5. Zuschauende Gäste und nichtspielende Kinder dürfen den Platz nicht betreten.
- 2.6. Die Einrichtungen der Tennisanlage sind pfleglich zu behandeln und nur in ordentlichem und sauberem Zustand zu verlassen. Benutzte Einrichtungen (Stühle, Sonnenschirme, Getränkeflaschen, Geschirr etc.) sind aufzuräumen.
- 2.7. Das Betreten des Clubheimes mit Sandplatzschuhen ist verboten.
- 2.8. Vor Verlassen der Anlage sind die Fenster im Clubheim zu schließen. Die Plätze und das Clubheim sind abzuschließen.

### 3. Spielbetrieb

- 3.1. Jugendliche und nicht vollzahlende Mitglieder haben von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr die gleiche Spielberechtigung wie vollzahlende Mitglieder. Ab 17.00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen haben vollzahlende Mitglieder Vorrang. Freie Plätze können aber jederzeit benutzt werden. Die Plätze sind spätestens nach 15 Minuten zu räumen, wenn spielberechtigte Mitglieder diese belegen wollen.
- 3.2. Vollzahlende Mitglieder können auch nach 17 Uhr und an Wochenenden/Feiertagen einen Platz zusammen mit einem Jugendlichen oder einem nicht vollzahlenden Mitglied belegen.
- 3.3. Für Rundenspiele, Meisterschaften, Turniere oder Freundschaftstreffen werden die benötigten Plätze auf Anordnung des Vorstandes reserviert.
- 3.4. Für Training ist ein Platz reserviert, wenn das Training im Trainingsplan eingetragen ist.
- 3.5. Ein auf der Forderungsliste eingetragenes Spiel hat Vorrang vor dem übrigen Spielbetrieb. Der Vorrang gilt aber nur für einen Platz. Ein zweites Spiel kann nicht gleichzeitig mit Vorrang eingetragen werden. Sind 5 Minuten nach eingetragendem Spielbeginn die Spieler nicht auf dem Platz, kann dieser von anderen Spielern benutzt werden.

### 4. Spielbetrieb mit Gästen

- 4.1. Freunde des TC sind als Gäste willkommen.
- 4.2. Gäste können mit einem spielberechtigten Mitglied spielen, wenn ein Platz nicht belegt ist.
- 4.3. Die Spieldauer beträgt 45 Minuten. Dafür ist eine Gastgebühr in Höhe von 5,00 € pro Platz zu entrichten.
- 4.4. Nun kann 45 Minuten gespielt werden, auch wenn inzwischen andere Mitglieder ihren Spielwunsch äußern.
- 4.5. Bei großem Andrang haben alle wartenden Vereinsmitglieder bei der Platzbelegung Vorrang vor wartenden Gästen.
- 4.6. Für jeden Gast sind im Jahr drei Gastspieltage zulässig

